Erste Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung der Ortsgemeinde Boos vom 03.03.2015

Der Gemeinderat von **Boos** hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird

Artikel I

§ 12 wird wie folgt geändert:

§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten

Absatz 1

Nr. 1.4.4. Urnenwahlgrab im Rasengrabfeld wird eingefügt

Artikel II

§ 15 wird wie folgt geändert:

§ 15 Urnenwahlgrabstätten

Absatz 1

d) in Urnenwahlgrabstätten im Rasengrabfeld wird eingefügt

Artikel III

<u>Inkrafttreten</u>

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Boos, den <u>4</u>.<u>10</u>.2019 Der Ortsbürgermeister

(Sascha Wickert)